



VKF Anerkennung Nr. 26425

Inhaber /-in
Türenfabrik Brunegg AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

Gruppe 241 - Brandschutztüren
Produkt BRUNEX CONFORT (ALU) 51 1-FLG

Beschreibung Tür mit/ohne Seiten- und Oberteil aus Spanplatten (D=3x10,5mm, RD=490kg/m3), beidseitig abgedeckt mit Korkplatten (D=3,2mm) und Platten HDF (D=2x3mm) mit Alu-Zwischenlage (D=0,4mm), Hartholzrahmen, D=51mm, stumpf/gefälzt. Holzzarge mit Dichtung KERAFIX FLEXPAN 200 und Gummidichtung. Bodendichtung.

Anwendung EI 30
Bgepr=1000mm, Hgepr=2100mm
MBW/MBW mit geringer RD/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen EMPA, Dübendorf: Prüfbericht '5211.00257.101.03/417' (10.12.2014), Prüfbericht '5211 00257 101 03/402' (17.10.2014); SIPIZ, Olten: Gutachten 'GU 090 002 2024 - 001' (16.01.2025)

Prüfbestimmungen EN 1364-1; EN 1363-1
Beurteilung Feuerwiderstand EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 07.05.2025
Ersetzt Dokument vom 27.02.2025

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen





Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 26425

Inhaber /-in: Türenfabrik Brunegg AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellendatum: 07.05.2025

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Größenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Größenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunsthazart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 26425

Inhaber /-in: Türenfabrik Brunegg AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellendatum: 07.05.2025

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten, SIPIZ AG Olten, Nr. GU 090 002 2024 - 001 vom 16.01.2025

- Rahmenlichtmass:
Bmax=1000mm Hmax=2100mm Amax=2.10m²
- Abmessung / Ausführung Element, Typ PRESTIGE 54 ohne Verglasung:
Bmax=2540mm Hmax=3000mm

Seitenteil, einseitig: Bmax=1300mm Hmax=3000mm
Seitenteil, beidseitig: Bmax=750mm Hmax=3000mm
Oberteil: Bmax=1000mm Hmax=1000mm

Anordnung: Ohne, mit einem oder mit zwei Seitenteilen; ohne oder mit Oberteil

- Abmessung / Ausführung Element, Typ VETRO PFOSTEN-RIEGEL mit Verglasung:
Bmax=3000mm Hmax=3000mm

Holz für Rahmensystem:

Gruppe 4: Laubholz (ohne Buche), RD≥450kg/m³, Dmin=60mm, Bmin=60mm

Abmessungen gemäss Verglasungen

Anordnung: Ohne, mit einem oder mit zwei Seitenteilen; ohne oder mit Oberlicht

- Variante Decklage:
HDF (D=2x3.2mm)
Mit/ohne Alu-Zwischenlage (Dmax=0.4mm)
Mit/ohne Blei (Dmin=0.5mm)
- Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.1, 4.2. und 8.1 Stand 2021
- Anschluss an bekleidete Tragkonstruktionen aus Stahl oder Holz



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 26425

Inhaber /-in: Türenfabrik Brunegg AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellendatum: 07.05.2025

- Verglasungen im Seitenteil / im Oberlicht, Typ VETRO PFOSTEN-RIEGEL:

Glastyp	D [mm]	Lmax [mm]	Amax [m2]	Min. Friesbreite [mm]
FIRESWISS FOAM 30-15	15	2854	3.49	60
PYROSTOP 30-10	15	2874	3.97	60
PYROSTOP 30-20	18	2874	3.97	60

- Schutzplatten aus Metall, befestigt an der Oberfläche, Ausführung gemäss EN 15269-3

- Doppel:

Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: Dmax=44.6mm
Material RF1, ein- oder beidseitig: Dmax=19mm

- Holzzargen:

Blockfutter, Blendrahmen, Blockrahmen

- Metallzargen:

Umfassungszarge

- Einbau Abschottungen im Seitenteil / im Oberteil:

INTUMEX CSP KOMBIABSCHOTTUNG
D=50mm Lmax=1000mm Amax=0.4m2

- Aufgesetzter und integrierter Türschliesser (ITS)

- Mit/ohne Bodendichtung

- Varianten dämmeschichtbildender Dichtungen:

KERAFIX FLEXPAN 200, INTUMEX LPSK, FIREBLOCK M2440-B2a

- Div. Beschläge

- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten